



**Motion des Synodalen David C. Gürlet betr. SEK-Finanzierung:
Planungssicherheit statt Unberechenbarkeit; Beschluss**

Anträge:

- 1. Der Synodalarat wird beauftragt, mit dem SEK alle 4 Jahre eine Leistungsvereinbarung zu treffen :**
 - a. die für die gesamte REFBEJUSO-Legislaturperiode gilt**
 - b. erstmaliges Inkrafttreten am 1.1.2010**
 - c. verhandelt wird jeweils 1 Jahr VOR dem Inkrafttreten der neuen Legislatur eine neue Leistungsvereinbarung**
 - d. den SEK noch im 2008 schriftlich über das neue Modell zu informieren**
- 2. In der Leistungsvereinbarung werden u.a. geregelt :**
 - a. die vom SEK zu erbringenden Leistungen für REFBEJUSO. Als erste Vorlage zur Definition der Leistungen dienen die SEK-Legislaturziele 2007-2010**
 - b. die Abgaben & Beiträge des REFBEJUSO-Synodalverbandes zum SEK als fixe Pauschale. Als erste Definition gilt der 2007-er SEK-Beitrag**

A. Ausgangslage

Das heutige Finanzierungsmodell des SEKs basiert auf den folgenden Facts :

- a. der SEK ist juristisch ein Verein nach ZGB Art. 60 ff, die Abgeordnetenversammlung beschliesst abschliessend gem. AV-Reglement 9/1996
- b. die Mitgliedskirchen des SEKs kommen **für alle anfallenden SEK-Kosten nachträglich** gemäss einem Abgabeschlüssel auf (siehe dazu „Beitragsschlüssel 2003 Edition 04/04 und Finanzreglement 1990 Ausgabe 9/96 des SEKs im Anhang)
- c. die Mitgliedskirchen sind von der Basis durch Abgabensätze der Kirchgemeinden finanziert (REFBEJUSO = 26.2% der Steuersumme jeder KG)

Die Abgeordneten der Mitgliedskirchen sind leider nicht proportional zur Finanzierung bestimmt. REFBEJUSO verfügt über 9 Abgeordnete, bei einem Total von 70, also 13% Abgeordnete, kommt aber für 23,06% der Gesamtfinanzierung auf. Zusammen mit der Zürcher Kirche (25,54%) finanziert REFBEJUSO ca. 50% der SEK-Kosten

Insbesondere fallen zwei Problemkreise auf:

- a. die finanzielle Planbarkeit über eine Legislatur hinweg ist bei jährlich neu definierten SEKBeiträgen nicht gegeben, weder für den SEK, noch für die Kantonalkirchen. Es fehlt die Planungssicherheit für beide Partner
- b. die Kantonalkirchen werden „bottom-up“ finanziert, kommen aber „top-down“ für die SEK-Kosten auf

B. Begründung

Die Finanzlage von REFBEJUSO ist zwar heute stabil und erlaubt bis 2009 die notwendigen Aufgaben zu begleichen, falls der SEK bei den Kosten nicht nochmals einen 100ksfr.-Ausrutscher zuungunsten von REFBEJUSO verursacht wie 2006 ! (Siehe Budget 2008, Seite 4, Punkt 33) !!!

REFBEJUSO wird aber in absehbarer Zeit (ab 2010) in eine offene Schere der stetig steigenden SEK-Kosten einerseits und stetig fallender Steuereinnahmen andererseits laufen. Es fehlt die Planungssicherheit !

Das heutige SEK-Beitrags-, bzw. Finanzierungsmodell ist fundamental falsch; je tiefer die Steuereinnahmen der SEK-Mitgliedskirchen, desto schwerer wiegt der nicht beeinflussbare SEK-Beitragsanteil !

Die heutigen juristischen & finanziellen Verhältnisse zwischen dem SEK (juristisch ein Verein nach ZGB) und REFBEJUSO als Staatskirche stellen sich so dar, dass :

- a. REFBEJUSO ein Vereinsmitglied ist, das seinen Anteil (zur Zeit 23.06%) an den nicht beeinflussbaren Kosten des SEKs in jedem Fall zu tragen hat oder aus dem Verein austreten muss, da keine REFBEJUSO-Vertretungsmehrheiten in der SEK-Abgeordnetenversammlung vorhanden sind
- b. Die SEK-Beiträge von REFBEJUSO ständig steigen; siehe dazu SEK-Finanzplan

SEK-Finanzplan 2008-2011

2.4 Mitgliederbeiträge

Der Entwicklung der Mitgliederbeiträge liegen die geschätzte Teuerung sowie bereits beschlossene Projekte der Abgeordnetenversammlung zugrunde. Entsprechend wird mit folgender Entwicklung der Beiträge gerechnet (Beträge in Tausend Franken):

Finanzplan 2008	Voranschlag 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012
5946	6058	6131	6163	6186	6232
98,2%	100%	101,2%	101,7%	102,1%	102,9%

Entwicklungen bei den Beiträgen, die der SEK im Auftrag der Mitgliedskirchen an Dritte bezahlt (nationale und internationale Organisationen, Urheberrechte usw.), wirken sich direkt auf die Mitgliederbeiträge aus.

Mit dem neuen Modell hat der SEK und REFBEJUSO die Planungssicherheit und 4-jährige Gewähr für die Finanzierung, der von REFBEJUSO gewollten Aktivitäten. Damit verfügt der SEK auch über eine wichtige finanzielle Zusicherung als Basis seiner zukünftigen Existenz sowie eine Definition, was REFBEJUSO vom SEK erwartet.

David C. Gürlet
Vertreter der Kirchgemeinden Twann & Ligerz
Mitglied der Synode – Fraktion „Die Unabhängigen“
alt Kirchgemeindepäsident Twann & Tüscherz-Alfermée